Tierärztliches Zeugnis Nr.: ..... Gültig bis:.....

Züchter:.....

Tierart: ..... Für jede Tierart ein separates Zeugnis ausstellen Tierzahl: .....

Geschlecht	Ringnummer Tätowierung	Alter	Gesundheit-prüfungen	Durchgeführt Datum	Ergebnis	Geimpft gegen	Datum	Vakcin Nummer
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Gleichzeitig Gesundheitszustand der Tiere: .....

Seuchensituation im Wohnort des Züchters: .....

Die Verstellung ist bewillig für: 26. EE Europaschau für Geflügel, Tauben, Vögel, Kaninchen und Cavias von 20. – 22. November 2009 Nitra, SK

Die Tiere entsprechen den unten aufgeführten Bedingungen und werden für den Transport freigegeben.

Ort ..... Datum ....

Stempel und Unterschrift des Ortstierarzt

Veterinärbestimmungen angeordnet von Regionalveterinärverwaltung (RVPS) Nitra für 26. EE Europaschau der Kleintieren in Nitra für EU Mitgliedsländer, inkl Norwegen und die Schweiz:

Allgemeine Bestimmungen:

a) Geflügel, Tauben und Vögel

1. Die Tiere müssen aus einem Zuchtbetrieb stammen, in dem in den letzten 30 Tagen vor dem Transport der Tiere zur Ausstellung keine Geflügelpest diagnostiziert worden ist.
2. Die Tiere müssen aus einem Zuchtbetrieb oder Gebiet stammen, in welchem keine Beschränkungen aufgrund der Veterinärmassnahmen für der Kampf gegen die Geflügel Newcastelkrankenheit verfügt sind.
3. Die Tiere dürfen nicht aus einem Zuchtbetrieb oder Gebiet stammen, in welchem im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Tierseuchen, veterinärmedizinische Notmassnahmen oder einVerbot zur Verstellung von Tieren angeordnet sind.
4. Die Tiere benötigen für die Annahme an der Ausstellung eine gültige Veterinärbestätigung, in der aufgeführt wird, dass die vorstehenden Punkte 1-3 erfüllt sind und dass die Tiere 24 Stunden vor der Absendung zur Ausstellung klinisch untersucht, und als gesund und transportfähig befunden worden sind. Diese Veterinärbestätigung muss durch den Ortstierarzt im Herkunfstort ausgestellt und bestätigt sein.
5. Tiere, die gegen die Geflügelpest geimft sind, dürfen nicht zur Ausstellung gerbracht werden.

b) Papageien

Die Papageien müssen zu den vorstehenden Punkten 1-5 noch folgende zusätzliche Punkte erfüllen:

1. Die Papageien dürfen nicht aus einer Zucht stammen, oder dürfen nicht in Kontakt mit Tieren aus Zuchten gekomen sein, in denen, wenigstens 2 Monate vor der Ausstellung, Psitakose (Chlamydia psittaci) diagnostiziert wurde. Dieser Punkt muss auch in der Veterinärbestätigung aufgeführt sein.
2. Die Papageien müssen identifiziert und registriert sein, um die genaue Herkunft der Tiere zu bestimmen.

c) Kaninchen und Cavias

1. Der Zuchtbetrieb von Kaninchen und Cavias darf nicht in einem Tollwut Sperrgebiet liegen.
2. Die Tiere dürfen nicht aus einem Zuchtbetrieb oder Gebiet stammen, in welchem im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Tierseuchen, veterinärmedizinische Notmassnahmenmit oder einVerbot zur Verstellung von Tieren angeordnet sind.
3. Die Kaninchen müssen aus einem Zuchtbetrieb stammen, in welchem kein Tier Anzeichen für Myxomatose aufweist. Dieses Punkt muss auch in der Veterinärbestätigung aufgeführt sein.
4. Die Tiere werden nur mit gültiger Veterinärbestätigung zur Ausstellung angenommen, in der deklariert wird, das die vorstehenden Punkte 1-3 erfüllt sind, und das die Tiere 24 Stunden vor dem Transport zur Ausstellung klinisch untersucht, und als gesund und transportfähig befunden worden sind. Diese Veterinärbestätigung muss durch den Ortstierarzt im Herkunftsort ausgestellt und bestätig sein.

d) Angeordnete Impfungen

Bei nachstehenden Tierarten müssen folgende Impfungen gemacht werden:

Geflügel: - Keine Impfungen

Tauben: - Impfung gegen Paramyxovirose, mindestens 21 Tage und höchstens 6 Monate vor dem Transport der Tiere zur Ausstellung.

Kaninchen: - Impfung gegen Kaninchenpest (RHD) mindestens 21 Tage und höchstens 6 Monate vor dem Transport der Tiere zur Ausstellung.

Cavias, Papageien, Vögel, Kanarien: - Keine Impfungen

Dieses tierarztliches Zeugnis muss vom Ortstierarzt im Herkunftsort ausgestellt und überprüft sein.